II-3264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. Gesetzgebungspeziode

Nr. 165315

Anfrage

1981 -12- 23

der Abg. Dr. HÖCHTL

und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz

betreffend die gerichtliche Verwaltung südböhmischer und

südmährischer Spargelder durch das Handelsgericht

Wien

Spar- und Darlehenskassen sowie im besonderen Raiffeisenkassen, die ihren Sitz auf jenem Gebiet hatten, welches im Zusammenhang mit der Besetzung der Tschechoslowakei den damaligen Reichsgauen Niederdonau und Oberdonau angegliedert wurde, haben bis zum Ende des zweiten Weltkrieges die aus dem Geschäftsverkehr anfallenden Gelder, soweit sie für die laufenden Geschäfte nicht erforderlich waren, in Wien bzw. Linz eingelegt.

Diese auf Reichsmark lautenden Zwischenbankeinlagen sind entsprechend den Bestimmungen des Schillinggesetzes und des Währungsschutzgesetzes behandelt worden. Für die auf den ehemaligen Namen der einzelnen Institute mit dem Sitz in Südböhmen und Sudmähren lautenden Vermögensmassen ist schließlich in Anwendung des Bundesgesetzes vom 13.12.1976, mit dem bestimmte Vermögensmassen erfaßt und abgewickelt werden, BGBl. Nr. 713/1976 (Abwicklungsgesetz), vom Handelsgericht Wien eine Verwaltung eingerichtet worden.

Der Bundesminister für Finanzen hat am 1.12.1981 die an ihn gerichtete schriftliche Anfrage 1418/J dahin beantwortet (1399/AB), daß es sich bei den in gerichtlicher Verwaltung

stehenden Geldern nicht um solche handle, welche im Bundesschatz liegen. Zwar sei ihm nicht bekannt, auf wie hoch sich der Anteil der Spareinlagen an den einzelnen in gerichtlicher Verwaltung stehenden Vermögensmassen belaufe, doch würden beim Handelsgericht Wien bzw. dem gerichtlichen Verwalter Unterlagen darüber zur Verfügung stehen, wer einen Anspruch aus einer Spareinlage und in welcher Höhe gegenüber den einzelnen Vermögensmassen geltend gemacht habe.

Abschließend erklärte der Finanzminister, daß von den beim Handelsgericht Wien anhängigen Verfahren bisher acht Vermögensmassen von südmährischen und südböhmischen Kreditinstituten abgewickelt worden seien, wobei diese Vermögensmassen einen Gesamtwert von rund S 730.000.-- vorstellen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

- 1) Auf wie hoch belaufen sich die einzelnen Vermögensmassen, für die beim Handelsgericht Wien eine Verwaltung eingerichtet wurde?
- 2) Wie hoch ist der Anteil der Spargelder an den einzelnen in gerichtlicher Verwaltung stehenden Vermögensmassen ?
- 3) In welcher Höhe wurden bisher Ansprüche aus Spareinlagen gegen die beim Handelsgericht Wien verwalteten Vermögensmassen geltend gemacht?
- 4) Wann werden die beim Handelsgericht Wien anhängigen Verfahren im Zusammenhang mit den geltend gemachten Ansprüchen gegen die einzelnen Vermögensmassen voraussichtlich zum Abschluß gebracht werden können ?